

Informationen zur Datenverarbeitung durch das Stadtarchiv nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

Die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben hat einen hohen Stellenwert. Daher werden Sie nachfolgend über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Stadtarchiv aufgeklärt.

1. Wer ist verantwortlich für die Datenverarbeitung?

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist die

Stadt Zweibrücken
Kultur- und Verkehrsamt
Stadtarchiv
Herzogstr. 13
66482 Zweibrücken

Kontaktdaten: Tel.: 06332/871-384

Das Stadtarchiv erteilt nähere Auskünfte zur Datenverarbeitung und ist zuständig, soweit Sie Rechte im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer Daten geltend machen wollen.

2. Was sind die Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung?

Das Stadtarchiv hat die Aufgabe, alle in der Verwaltung angefallenen Unterlagen, die zur Aufgabenerfüllung nicht mehr ständig benötigt werden, zu überprüfen und solche von bleibendem Wert zu verwahren, zu erhalten, zu erschließen und allgemein nutzbar zu machen (Archivgut). Hierzu werden personenbezogene Daten verarbeitet, die sich unmittelbar aus den von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Unterlagen ergeben.

Des Weiteren werden personenbezogene Daten auch im Rahmen der Antragsstellung zur Nutzung, Erteilung/Versagung einer entsprechenden Nutzungserlaubnis sowie zur Gebührenabrechnung verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt dabei aufgrund rechtlicher Verpflichtungen gem. Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO im Rahmen des Landesarchivgesetzes Rheinland-Pfalz (LArchG) und der jeweils geltenden Archivsatzung der Stadt Zweibrücken.

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann jedoch auch aufgrund einer erteilten Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO erfolgen.

3. An wen werden Ihre Daten übermittelt/weitergegeben?

Gemäß § 3 Abs. 1 LArchG hat jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt, das Recht, öffentliches Archivgut zu nutzen. Die Nutzung erfolgt dabei nach Maßgabe des LArchG sowie der jeweils gültigen Archivsatzung der Stadt Zweibrücken, insbesondere unter Berücksichtigung der Sperrfristen gem. § 3 Abs. 3 LArchG sowie der jeweils geltenden Nutzungsbeschränkungen.

Die verarbeiteten personenbezogenen Daten im Rahmen einer Nutzungsberechtigung werden an andere Stellen/Personen nur übermittelt, wenn Sie hierzu Ihre Einwilligung erteilt haben oder wenn eine Übermittlung aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen vorgesehen ist und die Daten für eine Sachbearbeitung der anderen Stellen/Personen erforderlich sind. Bei einer Gebührenanforderung werden Ihre Daten beispielsweise an die Kämmerei der Stadt Zweibrücken zur Buchung übermittelt.

4. Wie lange werden die Daten gespeichert?

Das von der Verwaltung übernommene Archivgut wird gem. § 9 Abs. 1 LArchG dauerhaft aufbewahrt. Die Übrigen gespeicherten Daten werden gelöscht bzw. vernichtet, sobald sie für die Sachbearbeitung nicht mehr erforderlich sind und gesetzliche oder sonstige Aufbewahrungsfristen nicht mehr entgegenstehen. So sind z.B. personenbezogene Daten zur Gebührenabrechnung gem. § 147 Abgabenordnung für die Dauer von 10 Jahren aufzubewahren.

Informationen zur Datenverarbeitung durch das Stadtarchiv nach Art. 13 ff. DS-GVO

Stand: 01.2025



Rosenstadt | ZWEIBRÜCKEN

5. Welche Rechte haben Sie als Betroffene/r?

Sie haben das Recht, Auskunft über die von Ihnen beim Stadtarchiv gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollte die Verarbeitung personenbezogener Daten aufgrund einer vorliegenden Einwilligungserklärung erfolgen, so haben Sie jederzeit das Recht, die Einwilligung für die Zukunft zu widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung erfolgten Datenverarbeitung bleibt bis zum Zeitpunkt des Widerrufs unberührt.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft das Stadtarchiv, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Des Weiteren haben Sie jederzeit das Recht, den/die Datenschutzbeauftragte/n der Stadt Zweibrücken zu kontaktieren. Sie erreichen den/die Datenschutzbeauftragte/n wie folgt:

Tel.: 06332/871-242; E-Mail: datenschutz@zweibruecken.de

Auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde steht Ihnen zu:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz,
Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Tel.: 06131/8920-0; E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de